



Weisungen und Preisliste für Werbung

1. Allgemeines

Der OASSV regelt die Werbung im Jahresbericht, auf der Homepage und für besondere Anlässe einheitlich.

Ethische Grundsätze stehen immer vor dem kommerziellen Gedanken. Die Jugendschutzbestimmungen werden berücksichtigt.

Es darf keine Werbung gemacht werden mit Inhalt über:

- Rassismus und Sex
- Politik, mit Ausnahme von Themen unserer Gesinnung und Wahlpropaganda
- Tabak, Drogen

Der Präsident und alle Abteilungsleiter können Werbeanfragen und Aufträge entgegennehmen und prüfen den Inhalt nach diesen Vorgaben. Sie leiten die Werbung mit Terminangaben als Auftrag an den Webmaster weiter und informieren den Kassier, welcher für die Rechnungsstellung verantwortlich ist. Der Webmaster ist für die Termineinhaltung (Aufschaltung und Dauer) verantwortlich.

2. Preisliste

Inserat im Jahresbericht, Auflage 350 stk, alle Vereine und diverse Empfänger

Inserat im Jahresbericht	
Umschlagseite aussen, farbig	300.00
Umschlagseite innen, farbig	250.00
1 Seite im Inhalt	200.00
½ Seite im Inhalt	100.00
¼ Seite im Inhalt	70.00

Inserat Homepage, Format 6.5 x 3.5 cm auf Frontseite rechts, Link zu HP des Werbers oder auf Dokumente

Inserat auf Homepage	online 12 Monate	online 6 Monate	online 3 Monate	online 1 Monat
Werbe Icon 6.5 x 3.5 cm	350.00	200.00	150.00	100.00

Kombination Inserat im Jahresbericht und Inserat auf der Homepage

Inserat	Homepage	online 12 Monate	online 6 Monate	online 3 Monate
Umschlagseite aussen, farbig	Werbe Icon 6.5 x 3.5 cm	600.00	450.00	400.00
Umschlagseite innen, farbig	Werbe Icon 6.5 x 3.5 cm	550.00	400.00	350.00
1 Seite im Inhalt	Werbe Icon 6.5 x 3.5 cm	500.00	350.00	300.00
½ Seite im Inhalt	Werbe Icon 6.5 x 3.5 cm	400.00	250.00	200.00

Kombinationen Homepage und Viertelseite im Jahresbericht ist nicht verfügbar.

Die Werbung auf der Homepage ist begrenzt. Wenn das Angebot ausgeschöpft ist, wird eine Warteliste geführt und sobald Platz verfügbar ist, wird der Interessent kontaktiert.

Werbung an Veranstaltungen

Beamerwerbung oder Werbeplanen eignen sich für Veranstaltungen wie DV oder PK.

Für die Werbung ist der beauftragte Veranstalter zuständig, da er die potentiellen Werber kennt. Ihm stehen 50% der Einnahmen zu.

Werbung	
Beamerwerbung vor / nach Veranstaltung / in Pausen	50.00
Werbeplane	50.00 bis 100.00

Ranglistensponsoring

Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ranglisten können in der Fusszeile, ca 2.5 cm hoch, auf jeder Seite mit Werbung versehen werden. Der zuständige Abteilungsleiter erstellt die Dokumentvorlagen und lässt sie unter Nennung des verhandelten Sponsoringbetrages durch die GL genehmigen.

3. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Weisungen ersetzen die Ausgabe vom 8. Dezember 2011.

Sie wurden von der TK an der Sitzung der GL vom 3. Dezember 2019 genehmigt und treten sofort in Kraft.

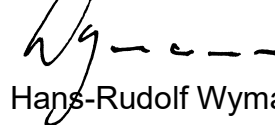
Diemerswil, 3. Dezember 2019

Der Präsident TK



Stefan Joss

Der Autor



Hans-Rudolf Wymann